

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gusow-Platkow

2. Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Karlshof“ der Gemeinde Gusow-Platkow im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gusow-Platkow hat in der Sitzung am 11.09.2025 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Karlshof“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Biogasanlage Karlshof“ ist dem anliegenden flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von etwa 2,5 ha und umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Biogasanlage Karlshof“ (1. Änderung) und die einbezogenen Flurstücke 340, 341, 342 und 343, Flur 4, Gemarkung Gusow.

In der Sitzung am 11.09.2025 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gusow-Platkow den Planentwurf mit Stand Juni 2025 beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Biogasanlage Karlshof“ der Gemeinde Gusow-Platkow mit Stand Juni 2025 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

10.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025

auf der Homepage des Amtes Seelow-Land unter dem Link: www.amt-seelow-land.de unter folgendem Pfad: Politik/Verwaltung - Bauen und Planen – Auslegungen und auf der Seite des Landesportals unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Dienstgebäude der Amtsverwaltung Seelow-Land, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Küstriner Straße 67, 15306 Seelow während der Dienststunden

Montag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an C.Schulz@amt-seelow-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Biogasanlage Karlshof“ der Gemeinde Gusow-Platkow soll im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Die dazu notwendigen Anwendungsvoraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor. Aufgrund der Vorprägung des Standortes bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter. Die 2. Änderung des Bebauungsplans begründet zu dem keine Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt. Die Aufforderung der vom Verfahren berührten Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB durchgeführt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs

Seelow, den 03.11.2025



Steffen Lübbe
Amtdirektor

